

215 Mio. Euro für Beschäftigung, Inklusion und Bildung

EUROPÄISCHE KOMMISSION GENEHMIGT NEUES ESF-OP DES LANDES BERLIN

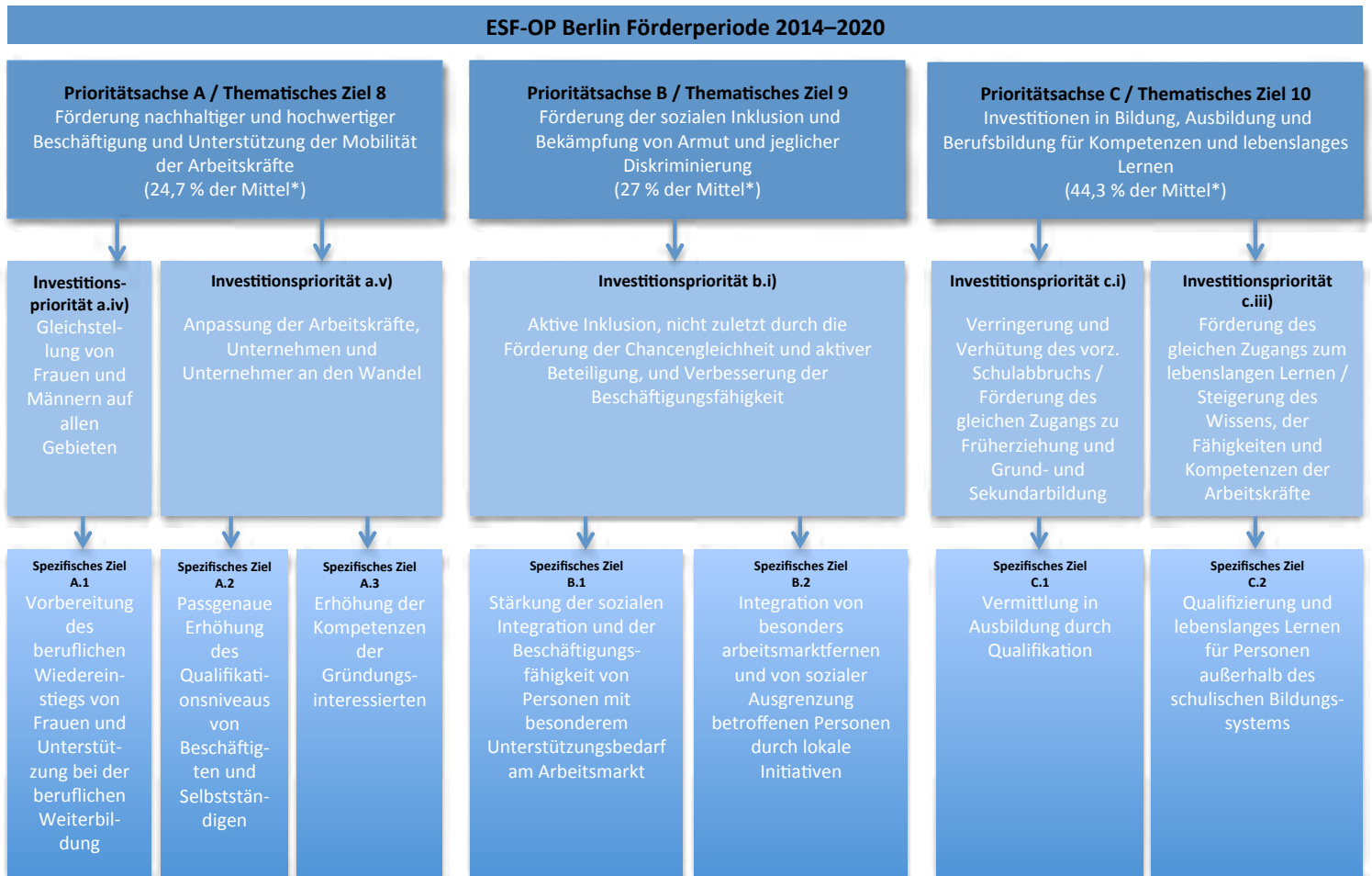
Am 9. Dezember 2014 war es so weit: Nach intensiven Verhandlungen und Abstimmungsprozessen gab die Europäische Kommission grünes Licht für das Operationelle Programm des Europäischen Sozialfonds des Landes Berlin – und machte so den Weg frei für wichtige Maßnahmen, die im Rahmen der Förderperiode 2014 bis 2020 in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen.

Im Hinblick auf die reduzierten ESF-Mittel in Höhe von 215 Mio. Euro (in der vergangenen Förderperiode waren es noch 336 Mio. Euro), die dem Land zur Verfügung stehen, waren die Verantwortlichen darauf angewiesen, die künftigen Fördervorhaben auf drei Prioritätsachsen, fünf Investitionsprioritäten und sieben

spezifische Ziele zu konzentrieren (siehe Grafik unten). Dabei werden die thematischen Ziele „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“ (Prioritätsachse A), die „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ (Prioritätsachse B) sowie „Investitionen in Bildung, Ausbildung, Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ (Prioritätsachse C) adressiert.

Prioritätsachse A: Nachhaltige Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität

Mit insgesamt 24,7 Prozent bzw. rund 53 Millionen Euro soll in der neuen Förderperiode in Berlin sowohl nachhaltige und hochwertige Beschäftigung



* 4 % der Mittel in Prioritätsachse D: Technische Hilfe



Foto: Patrick Schneider/CONVIS

gefördert, als auch die Mobilität der Arbeitskräfte unterstützt werden. Besonders Frauen, die vom Beschäftigungszuwachs der letzten Jahre zu wenig profitierten, sollen vermehrt in den Genuss von Weiterbildungen kommen, damit ihre berufliche Integration verbessert und ihre Erwerbschancen erhöht werden. Zudem gilt es dem drohenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken und gering qualifizierte Arbeitskräfte für den Bedarf der Unternehmen zu qualifizieren. In diesem Zusammenhang spielt auch die berufliche Weiterbildung von Beschäftigten eine wichtige Rolle. Sie soll vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) – und hier insbesondere im IT-Bereich – gefördert werden, damit Wettbewerbsfähigkeit und Kompetenzen der Beschäftigten nachhaltig gestärkt werden.

Ein weiterer Förderschwerpunkt in diesem Bereich betrifft die Unterstützung für junge Unternehmen. Hierbei sollen jedoch nicht die Gründungen selbst gefördert werden, sondern die Erhöhung der unternehmerischen Kompetenzen von angehenden Gründerinnen und Gründern. Die Herausforderung in Berlin liegt nicht in zu wenigen Start-ups, sondern in dem geringen Fortbestand der Neugründungen. Mithilfe von ESF-geförderten Maßnahmen sollen Gründungsinteressierte frühzeitig über bevorstehende Risiken informiert und für die Selbstständigkeit qualifiziert werden. Zielgruppen sind dabei vor allem Erstgründende ohne unternehmerische Kenntnis und mit geringem Eigenkapital.

Die künftigen ESF-Förderungen in diesem Bereich sollen unter anderem Bemühungen des Landes zur Förderung der Gleichstellung ergänzen, die im Rahmen der Koalitionsvereinbarung sowie im gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm verankert sind

und mithilfe der regionalen Strategie „BerlinArbeit“ (siehe Interview mit Staatssekretär Boris Velter auf S. 8) umgesetzt werden. Zudem unterstützt der ESF die regionalen Strategien zur Förderung der Weiterbildung von Beschäftigten und ergänzt so z. B. den „Berliner Masterplan Qualifizierung“ sowie den „Masterplan Industriestadt Berlin“.

Prioritätsachse B: Eingliederung, Chancengleichheit und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Weitere 27 Prozent der Mittel bzw. rund 58 Millionen Euro sollen in der neuen Förderperiode in Maßnahmen investiert werden, die auf soziale Inklusion sowie die Bekämpfung von Diskriminierung und Armut abzielen. Diese sollen vor allem Menschen mit Migrationshintergrund, Langzeitarbeitslose, behinderte Menschen, funktionale Analphabeten, Suchtkranke und Jugendliche dabei unterstützen, aktiv an der Gesellschaft teilzunehmen und ihre Beschäftigungsfähigkeit langfristig zu erhöhen. Der ESF fördert in diesem Zusammenhang Maßnahmen, die Coaching mit Qualifizierung verknüpfen. Dabei werden die Teilnehmenden sowohl bei der Bewältigung individueller Benachteiligungen unterstützt, als auch bei der sozialen und beruflichen Integration.

Diese ESF-Förderungen ergänzen die Ansätze des Landes Berlin und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, die in verschiedenen Programmen auf die Förderung von am Arbeitsmarkt benachteiligten Menschen z. B. durch Bildungs-, Beratungs- und Integrationsmaßnahmen abzielen (z. B. Zukunftsprogramm Berlin-Brandenburg; Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramme der Berliner Jobcenter; Integriertes Sozialprogramm).

Junge Gründerinnen und Gründer sollen dabei unterstützt werden, ihre unternehmerischen Kompetenzen zu erhöhen.



Foto: Europäische Kommission

Der Europäische Sozialfonds soll dazu beitragen, Frauen den Wiedereinstieg in das Berufsleben zu erleichtern.

Prioritätsachse C: Bildung und lebenslanges Lernen

44,3 Prozent der Mittel bzw. rund 95 Millionen Euro sollen für Bildung, Weiterbildung und lebenslanges Lernen eingesetzt werden. Hierbei gilt es, die Schulabbruchsquote zu senken – und darüber hinaus jungen Menschen ohne Schulabschluss die Möglichkeit zur Weiterqualifizierung zu geben. Dabei sind Maßnahmen notwendig, die an die individuelle Situation der Betroffenen angepasst sind und die dem jeweils spezifischen Bedarf an Qualifizierung, Coaching und sozialpädagogischer Begleitung nachkommen. Auf diese Weise soll Heranwachsenden, insbesondere wenn diese einen Migrationshintergrund haben, geholfen werden, einen Schulabschluss zu erreichen, nützliche Qualifikationen zu erwerben und den Weg ins Arbeitsleben zu meistern. Des Weiteren adressiert die zweite Investitionspriorität in diesem Bereich die Förderung des lebenslangen Lernens für alle Altersgruppen. So sollen mit dem Berliner ESF sowohl Weiterbildungsangebote für ältere Menschen, als auch flexible, außerschulische Bildungswege gefördert werden, die unabhängig von Alter und Bildungsniveau der Teilnehmenden konzipiert sind.

Die Ziele der Prioritätsachse C ergänzen die bestehende Strategie Berlins, die darauf ausgerichtet ist, durch eine strukturelle Veränderung des Bildungssystems (z.B. durch Einführung des dualen Lernens) Schulabbruchquoten zu senken und den Übergang

von der Schule in den Beruf zu verbessern. Zudem trägt das OP hiermit zur Umsetzung der EU-Jugendgarantie bei, die darauf abzielt, die Eingliederung von Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit maßgeblich zu verbessern.

Was ist neu seitens der Europäischen Union?

Grundlage für das nun genehmigte ESF-OP sind die im Dezember 2013 nach intensiven Verhandlungen zwischen Europäischer Kommission, Europäischem Rat und Europäischem Parlament in Kraft getretenen Verordnungen und die damit festgelegten Rahmenbedingungen für die Förderperiode 2014–2020. Viele dieser Bedingungen bringen wesentliche neue Herangehensweisen mit sich, die den Umgang mit europäischen Mitteln reformieren und effektiver machen sollen. Neben dem „Gemeinsamen Strategischen Rahmen“ (GSR), der für eine bessere Verzahnung zwischen dem Europäischen Sozialfonds, dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, dem Kohäsionsfonds sowie den beiden Fonds für ländliche Entwicklung und Fischerei sorgen soll, ist besonders die sogenannte *Makroökonomische Konditionalität* eine grundlegende Erneuerung.

Mit einem neuen Sanktionsmechanismus soll vor allem die Ergebnisorientierung der Kohäsionspolitik deutlich verbessert werden und ein wirksamer Beitrag zur Strategie der Europäischen Union für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum „Eu-

ropa 2020“ geleistet werden. Sollte ein Mitgliedstaat trotz erweiterter Nutzung der GSR-Fonds keine wirksamen Maßnahmen im Rahmen des wirtschaftspolitischen Steuerungsprozesses ergreifen, europäische Verschuldungskriterien nicht einhalten oder wirtschaftspolitische Empfehlungen des Europäischen Rates nicht umsetzen, können europäische Fördergelder teilweise oder sogar ganz gestrichen werden.

In engem Zusammenhang damit stehen die sogenannten *Ex-ante-Konditionalitäten*, mit denen sichergestellt werden soll, dass alle Bedingungen für einen wirksamen Einsatz der Fondsmittel erfüllt werden. Die Europäische Kommission hat hierzu zahlreiche Vorbedingungen genannt, die berücksichtigt sein müssen, damit die Fördergelder aus Brüssel auch tatsächlich fließen. Zudem veröffentlichte die Kommission im Januar 2014 einen Leitfaden, in dem genau erläutert wird, welche Bedingungen die Ex-ante-Evaluierungen sowie die nationalen und regionalen Behörden bei der Vorbereitung der Programme gemäß der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen erfüllen müssen.

[Weitere Informationen](#)

Der im Vorfeld von einigen Parteien im Europäischen Parlament stark kritisierte Sanktionsmechanismus bringt jedoch nicht nur eine mögliche Aussetzung der Zahlungen aus den Fonds mit sich. Setzt ein Mitgliedstaat seine Programme effektiv um und erreicht die gesetzten Ziele, erhalten entsprechende Programme weitere Fördergelder aus einer *leistungsgebundenen Reserve*.

Vereinfachte Regeln

Damit die Verwaltungskosten im Rahmen bleiben und der bürokratische Aufwand auch für Empfängerinnen und Empfänger (Projekträger bzw. Begünstigte) reduziert wird, setzen Kommission, Mitgliedstaaten, Regionen und die entsprechenden Verwaltungen auf vereinfachte Regelungen für Förderaktivitäten. Insbesondere sollen vereinfachte Kostenoptionen wie Pauschalsätze, Standardeinheitskosten und Pauschalbeträge dazu beitragen, eine leistungsorientierte Verwaltung zu realisieren. Damit soll unter anderem für kleine Anwender die Inanspruchnahme des ESF erleichtert werden.

Stärkung der Partnerschaft

Insgesamt bringt die neue Förderperiode eine Stärkung der Partnerschaft mit sich. So legte die Europäische Kommission zusammen mit den EU-Mitgliedstaaten die Schwerpunkte des ESF fest und einigte

sich in Partnerschaftsvereinbarungen auf die thematischen Ziele. Die Partnerschaftsvereinbarungen bilden die Grundlage für die nationalen und regionalen Operationellen Programme in jedem Mitgliedstaat. Die einzelnen Projekte werden im Einklang mit den Prioritäten und Zielvorgaben des jeweiligen OP von den Verwaltungsbehörden bzw. Zwischengeschalteten Stellen ausgewählt, durchgeführt und bewertet.

[Weitere Informationen](#)



Foto: iStock

Eng mit der Partnerschaftsvereinbarung verbunden ist das sogenannte Partnerschaftsprinzip, das schon seit Jahren eines der wichtigsten Prinzipien für die Verwaltung der Europäischen Fonds ist. Entscheidend hierbei ist, dass alle Partner – d. h. regionale und lokale Behörden, Wirtschafts- und Sozialpartner sowie eine Vielzahl an Organisationen, die die Zivilgesellschaft repräsentieren – aktiv und eng in Vorbereitung, Umsetzung, Begleitung und Bewertung einbezogen werden. Ein im Januar 2014 von der Europäischen Kommission veröffentlichter Verhaltenskodex soll dazu beitragen, dass diese partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsbehörden, Nichtregierungsorganisationen und dem Privatsektor noch weiter gestärkt wird.

[Weitere Informationen](#)

In Berlin ist der gemeinsame Begleitausschuss (BGA) für EFRE und ESF seit Jahren das Instrument für diese Partnerschaft. Am 27. November 2014 kam es zu einer Neukonstituierung des BGA. Mit einer neuen Geschäftsordnung veranlassten die Verantwortlichen hierbei u. a. die Neugestaltung des Stimmrechts für alle Mitglieder. Die Mitgliederliste sowie die neue Geschäftsordnung werden nach Beschluss im Frühjahr 2015 auf der Webseite der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung veröffentlicht.

[Weitere Informationen](#)

Ein wesentliches Ziel des ESF ist es, die Schulabbruchquote zu senken und jungen Menschen ohne Berufsabschluss eine Möglichkeit zur Weiterqualifizierung zu geben.

Erstmals ein Mindestanteil von 80 Milliarden Euro für den ESF

Die neuen EU-Vorgaben garantieren einen Mindestanteil des ESF an den Kohäsionsmitteln von 80 Mrd. Euro, der in der Förderperiode 2014–2020 „in die Menschen Europas“ investiert werden soll. Mindestens 20 Prozent der Fondsmittel sollen für die soziale Eingliederung von besonders benachteiligten Menschen eingesetzt werden, damit sich deren Chancen auf eine Integration in den Arbeitsmarkt erhöhen. Hierbei sollen auch soziale Innovationen im Sinne neuer Ansätze zur Lösung sozialer, beschäftigungs- und bildungspolitischer Aufgaben erprobt werden.

 [Weitere Informationen](#)

Was ist neu für Berlin?

Die durch die Europäische Union definierten Ziele, das reduzierte Programmbudget sowie drohende Sanktionsmechanismen erhöhen den Druck, die europäischen Fördergelder noch effizienter einzusetzen. Um den Verwaltungsaufwand zu verringern und Empfängern den Zugang zu Förderungen zu erleichtern, soll in Berlin eine Zentraleinrichtung geschaffen werden und Aufgaben wie Treugutverwaltung, Planung, Beratung, Antragsbearbeitung, Mittelausreichung, Prüfungen und Berichtswesen gebündelt übernehmen. Eine wesentliche Aufgabe dabei ist auch die Durchführung von Projektauswahlverfahren, zu deren wesentlichen Prinzipien die Sicherstellung eines geringen Verwaltungsaufwands zählt. Wie bereits erwähnt, sollen für diesen Zweck u. a. Pauschalen angewendet werden.

Mithilfe von Bescheinigungen soll festgestellt werden, inwiefern sich die beruflichen Kompetenzen der Teilnehmenden durch die ESF-Projekte verbessert haben. Die Bescheinigungen entsprechen fachlichen Standards, die durch staatlich anerkannte Institutionen (wie z. B. Kammern) oder andere fachkundige Stellen garantiert werden.

Soziale Innovation in allen drei Prioritätsachsen

In allen drei Prioritätsachsen des Berliner ESF-OP werden entsprechend einer Vorgabe der ESF-Verordnung soziale Innovationen berücksichtigt und integriert. So wird die soziale Innovation in der Prioritätsachse A über folgende zwei Maßnahmen unterstützt: Zum einen sollen Beschäftigte in KMU möglichst schnell für neue IT-Anforderungen qualifiziert werden, um den Wettbewerbsvorteil gegenüber großen Unternehmen auszugleichen. Zum anderen soll Selbstständigen in der Kulturwirtschaft unternehmerische Kompetenz vermittelt und Strate-

gien – wie Unternehmenskooperationen – aufgezeigt werden, um deren oft prekäre Arbeitssituationen zu verbessern.

Im Rahmen der Prioritätsachse B wird die soziale Innovation durch die Förderung von lokalen Initiativen zur Beschäftigungsförderung unterstützt. Hierbei soll Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen geholfen werden, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Neben zielgruppenspezifischen Ansätzen werden auch innovative lokale Modellprojekte innerhalb des Förderprogramms „Partnerschaft–Entwicklung–wBeschäftigung“ (PEB) gefördert, mit denen die benachteiligten Personen direkt in ihrem lokalen Umfeld angesprochen werden sollen. Die soziale Innovation soll zu einer Verbesserung des sozialen Zusammenhalts beitragen.

Last but not least wird soziale Innovation in der Prioritätsachse C im Rahmen der Förderung von Freiwilligendiensten im Kulturbereich unterstützt. Jungen Menschen soll hierbei eine realistische Vorstellung von einer beruflichen Tätigkeit in der Kultur- und Kreativbranche vermittelt werden. Es gilt, falsche Vorstellungen und überzogene Erwartungen auszuräumen und eine berufliche Qualifizierung und Orientierung zu bieten.

Wie geht es weiter?

Nachdem Anfang des Jahres 2015 nahezu alle Rahmenbedingungen für die neue Förderperiode stehen und das Berliner ESF-OP durch die Kommission genehmigt wurde, geht es nun in die Endphase der Vorbereitung. So erarbeiten die zuständigen Senatsverwaltungen auf Grundlage des Operationellen Programms derzeit Förderrichtlinien und Projektauswahlkriterien, benennen ihre fachkundigen Stellen und definieren, wie die qualifizierten Teilnahmebescheinigungen auszusehen haben. Nach Beschluss des Berliner Begleitausschusses gehen die Senatsverwaltungen die jeweiligen Ausschreibungs- und Wettbewerbsverfahren an und wählen schließlich die Projektträger aus. Voraussichtlich Mitte 2015 erfolgt dann der Startschuss für die ersten der insgesamt 23 ESF-Instrumente (Förderprogramme), anhand derer das OP umgesetzt wird. ●

Weiterführende Links:

-  [ESF-OP Berlin 2014–2020](#)
-  [Allgemeine Verordnung](#)
-  [ESF-Verordnung](#)